

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

6. Juni 2018

Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Dezember 2017 reichte die SP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2017/461, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 100 Franken.

Begründung:

Der Stadtrat will das Velofahren in der Stadt Zürich fördern. Dazu gehört auch die Schaffung von kostengünstigen und Gratis-Veloabstellplätzen an Stationen des öffentlichen Verkehrs - wie z. B. Bahnhöfen. Der Erwerb eines Eintritts oder eines Abos soll entweder einen geschützten Veloabstellplatz garantieren oder den Zugang zu verschiedenen Velostationen ermöglichen in der Stadt Zürich.

Mit dem „Haus zum Falken“ wird wie kürzlich am Hauptbahnhof eine weitere gebührenpflichtige städtische Velostation eröffnet. Es ist wichtig, dass Abonnentinnen und Abonnenten diese Dienstleistung an allen entsprechenden Stationen nutzen können und entsprechende Flexibilität entsteht. Als Beispiel zur Umsetzung kann das Sportabodienen dienen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Velostation Europaplatz ist die erste grosse, gebührenpflichtige Velostation in der Stadt Zürich. Dazu kommen kleine abschliessbare und gebührenpflichtige Velostationen und Mietboxen beim Landesmuseum und an den Bahnhöfen Affoltern, Altstetten, Hardbrücke, Oerlikon, Seebach, Tiefenbrunnen und der Tramendstation Seebach.

Am Stadelhofen konnte mit der Genehmigung des Gestaltungsplans «Haus zum Falken» der Grundstein für eine zweite grosse Velostation gelegt werden. Diese wird ebenfalls kostenpflichtig sein, wie dies die Motion Velostation Stadelhofen (GR Nr. 2006/393) vorsieht. Die Velostation Stadelhofen wird voraussichtlich frühestens im Herbst 2021 in Betrieb genommen werden.

Zurzeit werden in gebührenpflichtigen Velostationen und Mietboxen noch verschiedene Zutrittssysteme eingesetzt. Kleine Velostationen und Velomietboxen sind nur mit einem Jahresabonnement zugänglich und Kundinnen und Kunden erhalten gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel für den gebuchten Standort. Grosse Velostationen wie Europaplatz oder zukünftig auch Stadelhofen verfügen über automatisierte Zutrittssysteme. Deshalb kann auch nur in solchen grossen Stationen die ganze Bandbreite von Einzeleintritten, Monats- und Jahresabonnements gelöst werden.

Die Motion schlägt nun vor, ein Jahresabonnement für alle gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen. Die Stadt begrüsst ein solches Angebot grundsätzlich.

Kostenpflichtige Abonnements sollen sich aber weiterhin dadurch auszeichnen, dass dem Kundinnen und Kunden ein freier Abstellplatz garantiert wird. Ein Teil der kleinen gebührenpflichtigen Velostationen und Mietboxen sind bereits durch Kundinnen und Kunden mit stationsgebundenem Abonnement voll ausgelastet und können keinem erweiterten Kundenkreis zugänglich gemacht werden. Deshalb soll ein solches Jahresabonnement auf grosse Velostationen beschränkt werden.

Um alle Velostationen möglichst gut auszulasten, soll das stationsgebundene Jahresabonnement auch in Zukunft das attraktivste Angebot sein. Ob das mit einem stadtweiten Jahresabonnement für 100 Franken noch gewährleistet werden kann, ist fraglich und muss erst geprüft werden. Berücksichtigt man alle Velostationen und verschiedenen Komfortstufen (trockener Zugang bis zu den Gleisen, automatisierte Türöffnungen für freie Einfahrt usw.), dann liegen die heutigen Gebühren für stationsgebundene Jahresabonnements in der Stadt Zürich von 100–180 Franken im Rahmen schweizweit üblicher Preise.

Zusammengefasst ist somit festzuhalten, dass der Stadtrat gewillt ist, eine Gebührenordnung mit einheitlichen Preisen für die Nutzung von Velostationen zu erlassen. Diese Gebührenordnung soll auch ein «Generalabonnement» für alle grossen gebührenpflichtigen Velostationen enthalten. In der Praxis kann ein solches Abonnement jedoch erst mit der Inbetriebnahme einer zweiten grossen Velostation angeboten werden (frühestens im Herbst 2021).

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Daniel Leupi

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti